

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
LLB Strategie Rendite ESG (EUR)

Unternehmenskennung (LEI-Code):
5299007BOEVQF31TMK75

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● <input type="checkbox"/> Ja	●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 12.9% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben , aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die folgenden ökologischen und / oder sozialen Merkmale wurden durch den Fonds während des Geschäftsjahr 2024 gemäss der vorvertraglichen Offenlegungsverpflichtung gefördert:

Dieser Fonds investiert dabei in Anlagen, die mit den drei Säulen der Nachhaltigkeit (E – Umwelt, S – Soziales und G – Unternehmensführung in Einklang stehen.

Dabei haben die folgenden drei Ebenen einen besonderen Stellenwert:

- 13. Verantwortung zeigen: Negativkriterien zum Ausschluss von kontroversen Geschäftsfeldern bzw. Unternehmen und Staaten (Gebietskörperschaften),

die den definierten Kriterien des Nachhaltigkeitsansatzes des Vermögensverwalters entsprechen.

14. Nachhaltigkeit fördern durch Integration von ESG-Research im Investmentprozess (ESG-Scores) in der Unternehmensbewertung und letztendlich auch bei der Titelauswahl bei den investierten Zielfonds.
15. Einfluss nehmen und Wirkung entfalten: „Voting & Engagement“ als zentraler Bestandteil einer verantwortungsvollen, nachhaltigen Anlagepolitik mittels Unternehmensdialogen und insbesondere Ausübung von Stimmrechten.

Das Zusammenwirken dieser drei Elemente und die Umsetzungen in den Zielfonds stellt die Grundlage für die Drittfondsselektion für den Fonds dar.

Das verbindliche Element bei dieser Anlagestrategie war, dass bei der Veranlagung in Anteile anderer Investmentfonds überwiegend Anteile von nachhaltig eingestuften Investmentfonds (Art. 8 und Art. 9 der Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088 oder überdurchschnittliches ESG Fund Rating oder positives ESG Momentum) erworben wurden. Dadurch konnte sichergestellt werden, dass eine nachhaltige und verantwortungsvolle Anlagepolitik umgesetzt wird und damit ökologische und / oder gesellschaftliche Merkmale über ein erhöhtes Engagement in nachhaltigen Vermögenswerten gefördert werden.

Es wurden keine Derivate zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Da der Fonds im Geschäftsjahr 2024 nur Anlagen in Kollektivanlagen tätigte, werden nur die durchschnittlichen Werte der für diese Anlagen verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren nachfolgend ausgewiesen (basierend auf den Daten der Quartalsenden; Anlagen zur Sicherung der Liquidität sowie Derivate zu Absicherungszwecken wurden bei der Berechnung nicht berücksichtigt):

<i>Nachhaltigkeitsindikator</i>	<i>In %</i>
Ausschlüsse	
Direktanlagen in Wertpapiere von Unternehmen, die gegen wichtige internationale oder nationale Normen verstossen (namentlich: U.N. Global Compact Ten Principles) sowie kontroverse Waffen herstellen.	0%
Direktanlagen in Unternehmen mit kontroversen Produkten, d.h. Unternehmen, die mehr als 10 Prozent ihres Umsatzes mit Tabak, militärischen Waffen, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, Kohle in der thermischen Verwendung sowie Schieferöl oder -gas erwirtschaften.	0%
Direktanlagen in Unternehmen mit sehr schwerwiegenden Kontroversen, d.h. mit einem MSCI ESG Controversity Flag auf Stufe "Rot" (Red Flag).	0%

Positivselektion

Anteil der Anlagen in Kollektivanlagen, für welche Art. 8 oder 9 der europäischen Offenlegungsverordnung anwendbar ist oder in Produkte von Verwaltungsgesellschaften, die Mitglied der UNPRI sind und einen nachvollziehbaren Nachhaltigkeitsansatz aufweisen oder über ein überdurchschnittliches ESG Fund Rating oder positives ESG Momentum verfügen.	91.5%
Anlagen in Kollektivanlagen, für welche Art. 9 europäischen Offenlegungsverordnung anwendbar ist	12.9%

Derivate und strukturierte Produkten weisen teilweise keine oder nur sehr eingeschränkte Look-through-Möglichkeiten auf, weshalb diese Instrumente in der vorgenannten Tabelle ausgeschlossen wurden.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Die Nachhaltigkeitsindikatoren bewegen sich auf einem ähnlichen Niveau im Vergleich zum Vorjahr.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Mit den Allokationen in sog. Art.9-Zielfonds sollen nachhaltige Investitionen im Sinne von SFDR Artikel 2 Nummer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 gefördert werden. Die in der Berichtsperiode allozierten Zielfonds waren auf folgende nachhaltige Ziele ausgerichtet:

- Reduzierung von CO₂-Emissionen
- Beitrag zum Klimaschutz sowie zur Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen
- Anlagen in Green Bonds zwecks Finanzierung nachhaltiger Projekte mit unterschiedlichen ökologischen Zielen

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Bei der Auswahl der nachhaltigen Zielfonds wurde darauf geachtet, dass diese eine DNSH (do no significant harm)-Beurteilung in ihren Anlageprozess integriert haben.

— *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Bei der Auswahl der nachhaltigen Zielfonds wurde darauf geachtet, dass diese die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in ihrem Anlageprozess berücksichtigen.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds wurden an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet.


In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Investmentmanager des Fonds berücksichtigte die nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren indem er zu 91.5% in Zielfonds investierte, welche als nachhaltige Investmentfonds im Sinne des Art. 8 oder Art. 9 der Offenlegungsverordnung gelten, resp. zu 12.9% in nachhaltige Investmentfonds im Sinne des Art. 9 der Offenlegungsverordnung. Zudem wurde angestrebt, dass von diesen der überwiegende Teil ebenfalls Principal Adverse Impact-Indikatoren in ihr Zielfondsmanagement bei den nachhaltigen Fragestellungen mit einfließen lassen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Nachhaltigkeitsindikator für nachhaltige Auswirkungen		Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2024
Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren			
Treibhausgasemissionen			
1. THG-Emissionen [in tCO ₂]	Scope-1-Treibhausgasemissionen	1'153.69	1'623.82
	Scope-2-Treibhausgasemissionen	282.39	359.01
	Scope-3-Treibhausgasemissionen	10'950.96	11'603.72
	THG-Emissionen insgesamt	12'387.03	13'586.55
2. CO ₂ -Fußabdruck [in tCO ₂ /EUR 1 Mio. EVIC]	CO ₂ -Fußabdruck	366.42	438.25
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird [in tCO ₂ /EUR 1 Mio. Umsatz]	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	769.88	1'167.85
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	5.96	9.26
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen [in Prozent]	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	47.96	64.95
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren [in GWh/EUR 1 Mio. Umsatz]	Energieverbrauch klimaintensiv A	0.00	0.00
	Energieverbrauch klimaintensiv B	0.70	2.12
	Energieverbrauch klimaintensiv C	0.42	0.50
	Energieverbrauch klimaintensiv D	2.01	1.79
	Energieverbrauch klimaintensiv E	0.02	0.14
	Energieverbrauch klimaintensiv F	0.36	0.46
	Energieverbrauch klimaintensiv G	0.05	0.25
	Energieverbrauch klimaintensiv H	1.37	1.49
	Energieverbrauch klimaintensiv L	0.23	0.32
Biodiversität			
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0.04	6.91
Wasser			
8. Emissionen in Wasser [in t/EUR 1 Mio. Investition]	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	4.64	0.33
Abfall			
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle [in t/EUR 1 Mio. Investition]	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0.49	0.87
Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung			
Soziales und Beschäftigung			
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0.01	0.05
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	31.12	11.85
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle [in Prozent]	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	10.50	17.45
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen [in Prozent]	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	27.52	37.31
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0.00	0.01

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Umwelt

15. THG-Emissionsintensität [in tCO₂/EUR 1 Mrd. BIP] THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird 226.25 310.37

Soziales

16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstossen [in Anzahl Länder] Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Massgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstossen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird) 31.81 55.03

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Fossile Brennstoffe

17. Engagement in fossile Brennstoffe durch die Investition in Immobilien [in Prozent] Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen 0.00 0.00

Energieeffizienz

18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz [in Prozent] Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz 0.00 0.00

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Wasser, Abfall und Materialemissionen

19. Entwaldung [in Prozent] Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung 0.00 0.00

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

20. Fehlende Massnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung [in Prozent] Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Massnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben 0.00 0.00

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der **größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.10.2023 – 30.09.2024



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Grösste Investitionen	Sektor	In % des NAV	Land
Ant LLB Obligationen EUR ESG Klasse -T-	Nicht verfügbar	18.9	LI
Ant LLB Obligationen Global ESG Klasse -P-	Nicht verfügbar	16.9	LI
Ant LLB Invest AGmVK - LLB Wandelanleihen ESG Klasse -H EUR-	Nicht verfügbar	8.3	LI

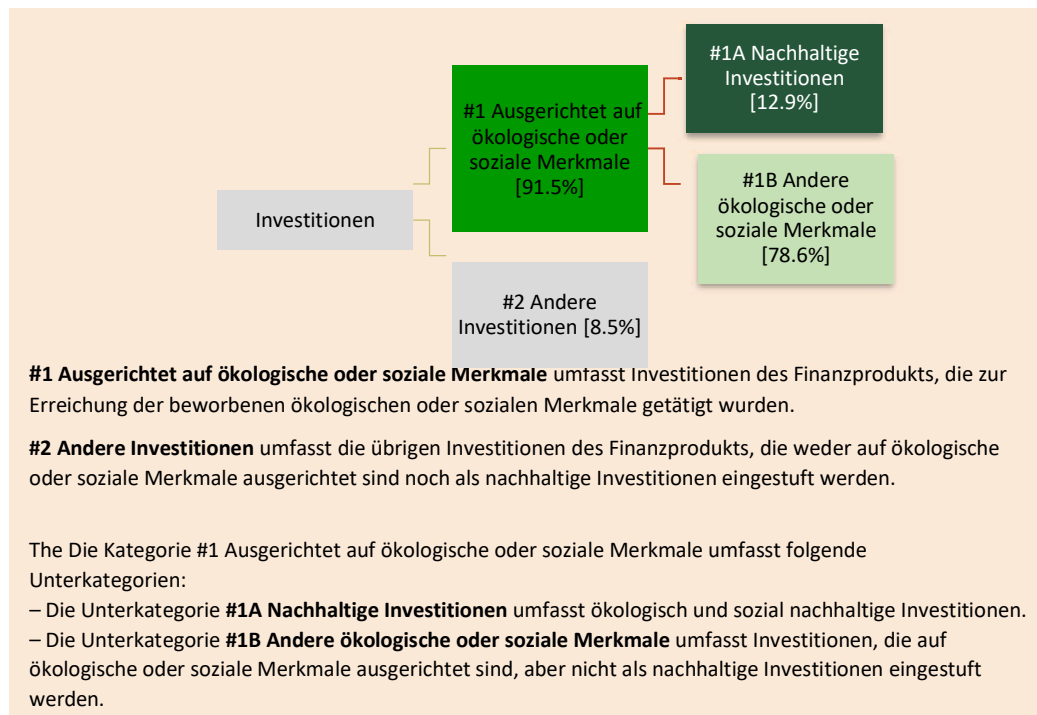


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der Anlagen in Kollektivanlagen, für welche Art. 9 europäischen Offenlegungsverordnung anwendbar ist, betrug in der Berichtsperiode durchschnittlich 12.9%.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**



Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Aufgrund des Mangels an verlässlichen ESG-/Nachhaltigkeits-Daten für die Zielfonds-Anlagen lässt sich aktuell noch keine Aussage zu den nachhaltigen Investitionen bezüglich deren Ausrichtung auf taxonomiekonforme Ziele, sonstige Umweltziele oder soziale Ziele machen.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Da der Fonds ausschliesslich in Kollektivanlagen investiert war und Mangels Look-thru auf die Anlagen der Zielfonds ist keine aussagekräftige Auswertung zu den allozierten Sektoren und Zielsektoren möglich.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Aufgrund des Mangels an verlässlichen Daten verpflichtete sich der Teilfonds nicht dazu, einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen anzustreben, die mit einem Umweltziel gemäss der EU-Taxonomie im Einklang standen. Daher betrug der Anteil ökologisch nachhaltiger Anlagen, die mit der EU-Taxonomie konform waren, 0 % des Teilfonds-Nettovermögens. Es konnte jedoch vorkommen, dass ein Teil der den Anlagen zugrunde liegenden Wirtschaftstätigkeiten mit der EU-Taxonomie im Einklang stand.

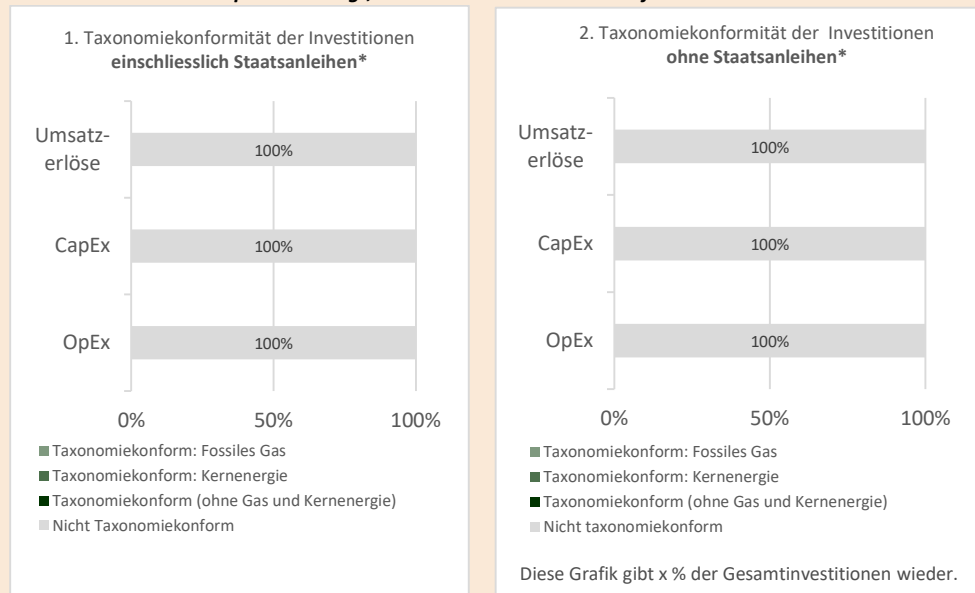
● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹³ investiert?**

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.


● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR zu investieren, daher beträgt der Anteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten 0 %.

¹³ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Der geringe Umfang der aktuell zur Verfügung stehenden Daten lassen keine verlässliche Aussage zum Anteil der EU-Taxonomiekonformen Investitionen zu und entsprechend ist noch kein Vergleich mit früheren Bezugsräumen möglich.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nicht anwendbar, da dieser Fonds keine nachhaltigen Investitionen anstrebt.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar, da dieser Fonds keine nachhaltigen Investitionen anstrebt.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter "#2 Andere Investitionen" fällt der Barbestand und Anlagen in Derivate, welche in der Regel für Absicherungszwecke verwendet werden. Zudem fallen unter "#2 Andere Investitionen" Anlagen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische noch auf soziale Merkmale ausgerichtet sind sowie Fonds, die keinen Nachhaltigkeitsansatz aufweisen, aber deren Verwaltungsgesellschaften mindestens die UNPRI unterzeichnet haben. Bei diesen Investitionen gelten keine ökologische oder soziale Mindestschutzvorgaben.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Das Fondsvermögen wurde vorwiegend in Anlagen investiert, die die definierten Standards für die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllten. Die Strategie des Fonds im Hinblick auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale war ein integraler Bestandteil der ESG-Bewertungsmethodik und wurde über die Anlagerichtlinien des Fonds laufend überwacht.

Das Fondsmanagement stützte sich bei der fundamentalen Analyse des nachhaltigen Anlageuniversums auf Daten der externen ESG-Datenanbieter MSCI ESG Research und Morningstar ab, um damit die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bei der Auswahl der Zielfonds und externen Asset Manager zu beurteilen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
Nicht anwendbar. Für diesen Fonds wurde keine Referenz-Benchmark bestimmt.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**
Nicht anwendbar. Für diesen Fonds wurde keine Referenz-Benchmark bestimmt.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
Nicht anwendbar. Für diesen Fonds wurde keine Referenz-Benchmark bestimmt.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
Nicht anwendbar. Für diesen Fonds wurde keine Referenz-Benchmark bestimmt.